

LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN
Baden-Württemberg

STELLUNGNAHME

Oktober 2014

Planungssicherheit statt weiterer Planspiele – auch mittelfristig keine Einsparungen im Justizhaushalt!

Presseberichten zu Folge werden seitens des Justizministeriums Überlegungen angestellt, mit der Einführung der elektronischen Akte im Ziel bis zu 1.600 Stellen abzubauen. Hierzu hält der LACDJ fest:

Dies ist schon deswegen verfehlt, weil eine so grundlegende Umstellung der Abläufe, wie sie die Einführung der elektronischen Akte mit sich bringt, nach aller Erfahrung zunächst einmal keine Kräfte freisetzen, sondern im Gegenteil jedenfalls in der Einführungsphase eher zusätzliche Ressourcen binden wird.

Hinzu kommt: Es war und ist weiter dringend notwendig, in den Kernbereichen des Justizdienstes, Rechtsprechung und Strafverfolgung, der vielfach eingetretenen Überlastung, endlich mit spürbaren Maßnahmen entgegenzuwirken. Die jüngste Entwicklung sprunghaft steigender Asylverfahren verschärft die Situation weiter.

Vor diesem Hintergrund kann es nicht angehen, eine sich aus der Einführung der elektronischen Akte möglicherweise ergebene Effizienzrendite der Justiz zu entziehen und dem allgemeinen Haushalt zuzuführen.

Es ist vielmehr erforderlich, tatsächlich frei werdende Ressourcen, etwa im Sachmittel- oder im Service-Bereich, vollumfänglich zur Verstärkung der Personalmittel für Richter und Staatsanwälte zu verwenden. Nur wenn diese Mittel im System bleiben, besteht Aussicht, die eingetretene Überlast auf ein zumutbares Maß zu reduzieren.

Im laufenden Haushaltsjahr 2014 liegt der Anteil der Justiz am Gesamthaushalt des Landes Baden-Württemberg, wie in den Jahren zuvor, bei deutlich unter 4%. Vorstellungen, der Justizhaushalt könne Wesentliches zur – unbestritten notwendigen – Sanierung der Landesfinanzen beitragen, gehen auf dieser Grundlage erkennbar fehl.

Dabei wird nicht verkannt, dass es immerhin gelungen ist, die Justiz in den laufenden Beratungen zum anstehenden Doppelhaushalt 2015/2016 zunächst von weiteren Einsparauflagen freizustellen. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hierbei lediglich um ein Moratorium im Vorfeld weiterer ganz offensichtlich mindestens mittelfristig geplanter Einschnitte handelt.

Soll die im Bundesvergleich nach wie vor starke Stellung der Baden-Württembergischen Justiz auch künftig erhalten bleiben, sind dauerhafte wirksame Entlastung und Planungssicherheit für unsere Richter und Staatsanwälte – auch in der mittelfristigen Perspektive – hierzu notwendige Voraussetzungen.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.